



Bestellung zum Beauftragten für

Gewässerschutz /Abfall/ Immissionsschutz/ Gefahrgut

Die Geschäftsleitung bestellt

Frau/Herr..... mit Wirkung vom.....
zur/zum Betriebsbeauftragten für

1. Die Bestellung gilt für folgende Anlagen, Standorte, Niederlassungen, etc.
.....
.....
2. In Ihrer Eigenschaft als Beauftragter für unterstehen Sie unmittelbar dem für den Bereich zuständigen Mitglied der Geschäftsführung, Frau/Herr
3. Sie sind berechtigt und verpflichtet, Stellungnahmen zu Investitionsentscheidungen und zu Entscheidungen über die Einführung von Verfahren und Erzeugnissen abzugeben sowie vor der Planung von Betriebsanlagen und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen gehört zu werden.
4. Sie halten die Geschäftsleitung über die jeweils gültigen Anforderungen im Bereich Ihrer Beauftragenbestellung auf dem Laufenden.
5. Sie sind weiterhin berechtigt, die gesamten Ihrem Verantwortungsbereich zugeordneten Betriebsstätten zu begehren und zu kontrollieren.
6. Um bei notwendigen und kurzfristigen Maßnahmen aktiv werden zu können, stehen Ihnen im Geschäftsjahr ein Budget von EUR Zur Verfügung. Einzelaufträge bis EUR und bis zu Budgetsumme und können Sie frei vergeben um Verbesserungen, Sicherungen oder andere unterstützende Maßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus sind Anschaffungen mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Es gelten unserer generellen Beschaffungsrichtlinien.
7. Sie werden jährlich der Geschäftsleitung einen schriftlichen Bericht vorlegen. In diesem Jahresbericht haben Sie Ihre bisherige und zukünftige Tätigkeit darzustellen.
8. Als Beauftragter für gilt für Sie das Benachteiligungsverbot, d. h. es dürfen Ihnen wegen der Erfüllung der mit dieser Aufgabe verbundenen Tätigkeiten keine Nachteile entstehen.
9. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Beauftragter für sind Sie in der /bei der Rahmenstrafrechtsschutzversicherung mitversichert.
10. Eine Kopie dieser Bestellung geht in die Personalakte, erhält der Unterzeichner, die zuständige Behörde und der Betriebsrat.

Frau/Herr..... ist mit ihrer/seiner Bestellung zur/zum Betriebsbeauftragten für einverstanden.

Ort, Datum
 Unterschrift Geschäftsleitung
 Unterschrift Betriebsbeauftragte(r)

Merkblatt für Betriebsbeauftragte (Gewässerschutz/ Abfall/ Immissionsschutz/ Gefahrgut)

Aufgaben und Pflichten

Der gesamte Aufgabenkatalog des Betriebsbeauftragten, Details regeln die entsprechenden Vorschriften, lässt sich in folgende übergeordnete Funktionen unterteilen:

- Initiativpflicht
- Informationspflicht
- Kontroll- und Überwachungspflicht
- Berichtspflicht

Nachfolgend sind die oben aufgeführten übergeordneten Funktionen näher erläutert:

Initiativpflicht

- Mitteilung festgestellter Mängel und Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreiten;
- Hinwirkung auf Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Verwendung umweltfreundlicher Erzeugnisse;
- Hinwirkung auf Entwicklung und Einführung von Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwertung;
- aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen und Verbänden sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung durch Seminare und Fachinformationen.

Informationspflicht

- Aufklärung der Betriebsangehörigen, Führungskräfte und der Geschäftsleitung über schädliche Umwelteinwirkungen sowie Möglichkeiten und Maßnahmen zur Minderung bzw. Vermeidung.
Die Informationspflicht besteht nicht gegenüber externen Stellen wie z. B. Behörden oder der Bevölkerung und darf generell nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung erfolgen.

Kontroll- und Überwachungspflicht

- Auf die Einhaltung staatlicher Vorschriften bzw. Auflagen aus Bescheiden achten;
- Überwachung von (Beschaffung, Lagerung, Entsorgung, Verwendung, etc.).....;
- Kontrollieren, Unterschreiben und Aufbewahren der;
- Kontrolle der Betriebsstätten in regelmäßigen Abständen. Dies betrifft vor allem

Berichtspflicht und Stellungnahme

- Erstellung eines schriftlichen Jahresberichts, in dem die Geschäftsleitung auf hingewiesen wird. Der Jahresbericht sollte an den Vorjahresbericht anknüpfen, um Änderungen, Verbesserungen und die Durchführung geplanter Maßnahmen zu dokumentieren.
- Im Rahmen der Investitionsplanung und Investitionsentscheidung sind Vorhaben im Hinblick auf Erfüllung der jeweils gültigen Anforderungen zu prüfen.

Anmerkung: Wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten eines Beauftragten sind seine Fachkenntnisse. Das erforderliche Anforderungsprofil und die Fortbildungspflicht ist den jeweiligen Vorschriften zu entnehmen.